Windpark Druiberg in Dardesheim – "Stadt der Erneuerbaren Energie" – Akzeptanz stärken durch hohe lokale Wertschöpfung und Bürger-Teilhabe

Heinrich Bartelt

Windpark Druiberg GmbH & Co KG, Dardesheim, Geschäftsführer

Bürgerenergie Druiberg eG, Dardesheim, Vorstandssprecher

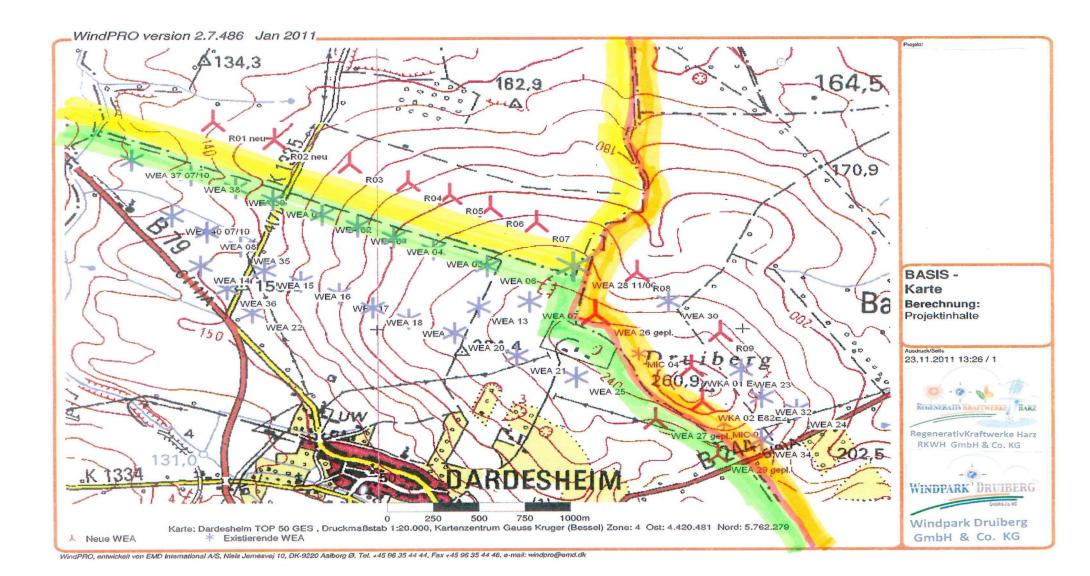
www.energiepark-druiberg.de





Wir grüßen unsere Gäste!





Windparkbeirat: Gemeinsam mit den Ortschaften, Fördervereinen und Landeigentümern





21 neue Windpark-Darlehensgeber in 2021:

Weiterhin lebhaftes Interesse an Geldanlage im Windpark Druiberg

Alle bekommen es seit Jahr und Tag leidlich zu spüren: Die Zeit guter Zinsen für die Ersparnisse auf dem Bankkonto sind lange vorbei. Banken nehmen zum Teil sogar Negativ-Zinsen! Ganz anders im Windpark Druiberg! Seit über 15 Jahren haben Bürger rund um den Druiberg dem Windpark ihr Geld anvertraut, inzwischen 33 Anleger, und dafür attraktive Zinsen erhalten - jährlich mindestens 4 Prozent. In guten Windjahren auch schon mal mehr.



Auch Ursula Goeldner aus Dardesheim aus Dardesheim ist
seit kurzem dabei und sie erzählte uns: "Mein Mann und ich
haben ja schon frühzeitig Anfang der 90er Jahre auf erneuerbare Energien gesetzt und
uns einige Sonnenkollektoren
zur Warmwasserbereitung aufs
Dach gebaut. Mein Erspartes
wollte ich gem hier ganz in der
Nähe anlegen. Ich möchte,
dass auch meine Kinder und
Enkel daran Freude haben."

Auch Ursula Göldner aus Dardesheim ist jetzt mit einem Darlehen am Windpark beteiligt.

Seit einiger Zeit interessierte sich auch Heidi Siemon aus Badersleben für ein Darlehen an den Windpark. Dann ging



es ganz schnell. Sie meldete sich beim Windpark, erhielt den zweiseitigen Darlehensvertrag bereits unterzeichnet zugeschickt, unterschrieb ebenfalls und konnte ihr Geld daraufhin überweisen. Auch sie sagt: "Mir war wichtig, dass das Geld hier bei uns in der Nähe regional angelegt wird. Ich hoffe damit auf einen Beitrag für eine neue Strompreispolitik".

Heidi Siemon mit ihrem Mann Eckhardt Siemon in ihrem heimischen Garten in Badersleben Im November kam auch Christoph Brüchert aus Dardesheim als neuer Anleger dazu. Er schreibt uns: "Sozusagen eine Win-Win-Situation: Lokal investieren und global profitieren. Über einen niederschwelligen Zugang ermöglicht die Windpark Druiberg GmbH & Co.KG den Bürger:innen der Windpark-Ortschaften, ihren eigenen Teil zur Energiewende beizutragen. Ich find's klasse!" Haben auch Sie Interesse? Email: windpark.druiberg@tonline.de oder Telefon: 039422 - 95648.



Christoph Brüchert hält seinen Beteiligungsbrief in der Hand und schaut gespannt auf die "Zinsbringer" vom Druiberg

Schöne Advents- und Weihnachtstage wünscht Ihnen allen, liebe Leserinnen und Leser die "Windblatt-Redaktion"





1.000 Haushalte in Dardesheim, Badersleben und Rohrsheim:

Ländliche Energieautonomie mit Wind, PV, Speichern und Biomasse

Erneuerbare	Energien	in	Dardesheim	Badersleben	u. Rohrsheim
	Summe				
		PV	Wind	Speicher	Biomasse
Badersleben	Anzahl	45	9	9	1
	Leistung (kW)	1124,254	16300	56,07	624
Rohrsheim	Anzahl	20	2	6	3
	Leistung (kW)	546,71	11600	28,12	1521
Dardesheim	Anzahl	58	31	14	0
	Leistung (kW)	2164,505	66300	78,77	0
Summe	Anzahl	123	42	29	4
	Leistung (kW)	3835,469	94200	162,96	2145
	MW	3,835469	94,2	0,16296	2,145

200 Anlagen erzeugen das 50 fache des Strom- und das 10 fache des Gesamtenergie-Bedarfs für Elektrizität, Wärme und Mobilität







Druiberger Preis-Hammer ist eingeschlagen

Windpark drückt Strompreis

Angebot gilt für drei Nordharzer Orte

Von Mario Heinicke

Dardesheim • Paukenschlag im
Harzkreis: Während die ersten
großen Stromanbieter zum
Jahreswechsel bereits Preiserhöhungen jenseits der 40
Cent je Kilowattstunde angekündigt haben, will der in Dardesheim ansässige Windpark
Druiberg ab 1. Januar 2023
einen lokalen Strompreis von
30 Cent ermöglichen.

Dieses Angebot gilt nur für die etwa 1000 Haushalte der drei Anliegerorte Badersleben, Dardesheim und Rohrsheim. Die monatliche Grundgebühr beträgt zehn Euro. Wer mehr als 5000 Kilowattstunden im Jahr verbraucht, soll einen Arbeitspreis von 35 Cent bezahlen. Die Stromtarife sollen drei Jahre stabil bleiben. Der Windpark Druiberg arbeitet dabei mit dem Unternehmen Westfalenwind in Paderborn zusammen, das bereits seit Jahren vergleichbare Bürgerstrom-Tarife anbietet.

Windpark-Druiberg-Chef
Heinrich Bartelt sieht es angesichts der Strompreisentwicklungen jetzt als Gebot der Stunde, den Bürgern, die seit 20
Jahren mit den Beeinträchtigungen durch die Windräder
leben, auf diese Weise etwas
zurückzugeben. Zum Windpark Druiberg gehören 37 Anlagen mit einer Gesamtleistung
von 82 Megawatt. Seiten 15,22





Bürgerstromtarif Druiberg-Strom:

In Kooperation zwischen dem Windpark Druiberg und dem Stromversorger WestfalenWIND Strom bieten wir den Bürgerstromtarif **Druiberg-Strom** für alle Haushaltskunden in Dardesheim, Badersleben und Rohrsheim ab dem 1. Januar 2023 an. Auch für örtliche Gewerbetreibende ist eine Belieferung möglich. Für diese werden auf Anfrage individuelle Angebote erstellt.

Konditionen:

Arbeitspreis Grundpreis
28 ct/kWh* 10 €/Monat

* Für einen Jahresverbrauch bis 5.000 kWh. Für darüberhinausgehende Mengen liegt der Arbeitspreis bei 33 ct/kWh.

Beispiel: Bei 6.000 kWh/Jahr liegt der durchschnittliche Arbeitspreis bei 28,8 ct/kWh (5.000 kWh für 28 ct/kWh und 1.000 kWh für 33 ct/kWh).

Vorteile:

- 100% echter Ökostrom aus Erneuerbare Energien-Anlagen
- Bedingte Preisgarantie bis 31.12.2025
- keine Mindestvertragslaufzeit
- Ein Arbeitspreis, der deutlich unterhalb der Strompreisbremse (40 ct/kWh) liegt und für den gesamten Jahresverbrauch gilt (und nicht nur für 80% der Vorjahresmenge)
- Möglichkeit für weiter vergünstigte Stromtarife für Wärmepumpen und Elektroautos

Jetzt schnell und einfach wechseln:

 Antrag zur Lieferung im Tarifrechner unter www.energiepark-druiberg.de/Buergerstrom vollständig ausfüllen und online absenden

oder

das Antragsformular an der untenstehenden Adresse abholen, vollständig ausfüllen und dort wieder abgeben/dorthin schicken.

- 2. Wir übernehmen alles Weitere für Sie von der Kündigung Ihres bestehenden Vertrages bis hin zur Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber. Ausnahme: Bei einer Preisanpassung Ihres jetzigen Versorgers haben Sie ein Sonderkündigungsrecht, dass nur von Ihnen selbst wahrgenommen werden kann und müssen daher selbst kündigen. Danach übernehmen wir wieder alles Weitere für Sie.
- Sie erhalten eine Vertragsbestätigung inkl. Informationen zum Lieferbeginn und Abschlagshöhe per Mail / per Post.

Kontakt für Antragsformular und Fragen:

Ralf Voigt

Kirchplatz 241a

Ihr Ansprechpartner

38836 Dardesheim

"Vor-Ort"

Telefon: 039422 / 958961

voigt@rkwh.de

Weitere Informationen und den Tarifrechner finden Sie unter:

www.energiepark-druiberg.de/Buergerstrom

















www.energiepark-druiberg.de









NEWS

ENERGIEPARK DRUIBERG

BÜRGERBETEILIGUNG

BÜRGERSTROM

VERÖFFENTLICHUNGEN

KONTAKT



Windpark Druiberg reduziert Bürgerstromtarif ab Oktober von 30 auf 28 ct/kWh

29. August Alle Tarife werden automatisch um 2 Cent reduziert.

2023 News Tags: 🙍 BILD-Datei ছ BILD-Datei 塦 PDF-Datei

Bürgerstrom, Druiberg-Strom,

Preissenkung •

Regional economy' Wind power generation with citizen participation in Dardesheim, Germany

25. August ,Regional economy' Wind power generation with citizen participation in Dardesheim, 2023 International Cormany

News, 한국어 기 direkt zum Youtube Video

Strompreise purzeln weiter

25. August Volksstimme: Warum der Windpark Druiberg Gewinne an Bürger weitergeben kann

2023 News Bild-Datei

22.9.23 in Dardesheim: "Kommunale Gestaltungsspielräume für lokale Wertschöpfung und bürgerliche Teilhabe"

31. Juli

Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt, LENA, die Stadt Dardesheim und der Windpark

2023 News Tags: Druiberg laden alle Städte, Gemeinden und Ortschaften aus Sachsen-Anhalt ein zur

bürgerliche
Teilhabe, lokale
Wertschöpfung
Wertschöpfung
Willingmann
Prof. Armin Willingmann, hat seine Teilnahme avisiert.

PDF-Datei

Gemeinde Huy beschließt Leitlinie für Solar- und Windkraftprojekte

4. Juli Volksstimme: Kompromiss gefunden

2023 News Tags: Bild-Datei Huy, Leitlinie •

Windpark Druiberg unterstützt Rohrsheimer Freibad

Juli Volksstimme: Fördervereinsvorsitzender Wolfgang Bock: "Ohne die Einnahmen aus der

Ab jetzt gibt es Bürgerstrom vom Windpark Druiberg!

Dardesheimer Umweltschutzpreis

Fernsehberichte



Archiv

Monat auswählen 🗸

Dardesheimer Windblätter

Dardesheimer









Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ziel dieser Richtlinie ist die Erreichung eines Höchstmaßes an heimischer Wertschöpfung, bürgerlicher Teilhabe und Gemeinwohl für das Gebiet der Einheitsgemeinde im Zusammenhang mit Projekten von Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen mit einer Leistung von über 5 MW.

Um diese Ziele zu erreichen werden die Stadtverwaltung, aber ebenso alle damit befassten Gremien dazu aufgefordert, ihr jeweils Möglichstes zu unternehmen, um die Zielstellung dieser Richtlinie zu erfüllen und umzusetzen. Diese Leitlinie soll stetig fortgeschrieben, fortentwickelt und bei Bedarf ergänzt werden.

Von Investoren, Projekteuren und Vorhabenträgern, die im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Einheitsgemeinde aktiv werden möchten, wird vorherige Auskunft und schriftliche Stellungnahme über die folgenden Zielstellungen dieser Richtlinie verlangt:

- Beteiligung aller Interessengruppen der Einheitsgemeinde während der gesamten Projektierungs- und Planungsphase sowie ein transparenter Umgang mit projektrelevanten Informationen vor Ort und die Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten.
- Beteiligung aller interessierten Akteure und Gruppen (insbesondere Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte und Unternehmen) mit dem Ziel einer mehrheitlichen Rolle am Projekt
- Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, besonders auch der nicht unmittelbar profitierenden Grundstückseigentümer (z. B. Flächenpoolmodelle).
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die sich aus dem § 6 EEG ergeben.
- Regionale Energieversorger zur Umsetzung CO2-freier Direktversorgung mit Strom, Wärme und Mobilität auf Basis 100 % Erneuerbaren Energien einbeziehen und regionale Kreditinstituten zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Enzeleinlagen hinzuziehen.
- 6. Entwicklung und Sicherstellung einer direkten konzeptionellen und finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und der Kommune. Zielstellung sind dabei mindestens 25 % des Eigenkapitals außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer zu generieren.
- 7. Verhinderung externen Mehrheitsbeteiligungen.
- 8. Schaffung Bürgerliche und unternehmerische Mindestbeteiligungen ab 1.000 €.
- Vor Projektstart sind rechtsverbindliche Aussagen zu folgenden Themenfeldern zu treffen:
 - a. Schaffung von Arbeitsplätzen
 - b. Sitz des Betreibers bzw. der Betreibergesellschaft
 - c. Engagement vor Ort
 - d. Kostenbeteiligung bei etwaigen Projektvorlaufkosten
 - e. Vorstellungen zu aptimierter energietechnischer Projekteffizienz
- Die Installation von Anlagen soll auf dafür vorgesehene Gebiete konzentriert werden.
 Waldgebiete sollen frei von Anlagen bleiben.

KOPIE

Leitlinie für faire Windkraft- und Solar-Projekte in der Gemeinde Huy



Die nachstehende Leitlinie soll eine faire Wind- und Solarprojektplanung sowie einen nachhaltig-fairen Betrieb von Windkraft- oder Solarenergieprojekten größer als fünf Megawatt für das Gemeindegebiet gewährleisten.

- Standortgemeinde ist die Gemeinde Huy.
- Alle Interessengruppen in der Standortgemeinde eines Windkraft- und/oder Solarenergieprojektes größer als fünf Megawatt, werden während der gesamten Projektierungsphase beteiligt. Alle interessierten Akteure und Gruppen, wie z.B. Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte, Bürger, Gemeinden und Unternehmen in der Standortgemeinde nehmen mit dem Ziel einer mehrheitlichen Rolle am Projekt teil.
- Projektrelevante Informationen vor Ort sowie die Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten werden transparent dargestellt.
- Alle Betroffenen und Anwohner sowie nicht unmittelbar profitierende Flächeneigent\u00fcmer erhalten eine faire Teilhabe. Die Entsch\u00e4digung erfolgt nicht nur mit dem Schwerpunkt auf die direkten Anlagenstandorte, sondern z.B. auf Fl\u00e4chenpoolmodelle.
- Zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen und zur Umsetzung CO2-freier Direktversorgung mit Strom, Wärme und Mobilität auf Basis von 100 Prozent erneuerbaren Energien, werden die regionalen Energieversorger und Kreditinstitute einbezogen.
- 6. Direkte konzeptionelle und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen der Standortgemeinde und der den Anlagen-Umkreis von 2.500 Metern tangierenden Nachbargemeinden werden entwickelt und sichergestellt. Dabei wird ein Mindestanteil von 25 Prozent des Eigenkapitals auf die Akteure außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer in der Windvorrangzone aus den beteiligten Gemeinden verteilt.
- Externe Mehrheitsbeteiligungen sollen vermieden sowie geringe bürgerliche und unternehmerische Mindestbeteiligungen ab 1.000 Euro ermöglicht werden.

- Der Investor hat verbindliche Aussagen beispielsweise zu folgenden Fragen zu troffen:
 - Schaffung örtlicher Arbeitsplätze
 - > Volle Gewerbesteuerauszahlung an die Standortkommune
 - Sozialpolitisch-kulturelles Engagement des Betreibers vor Ort
 - > faire Kostenbeteiligung an Projektvorlaufkosten
 - > optimierte energietechnische Projekteffizienz
- Projekte von Bürgern, die in der Gemeinde Huy ihren Hauptwohnsitz haben, werden vorrangig behandelt.
- Gemeinden sollen gemäß § 6 EEG von Betreibern von Windenergieanlagen (WEA) sowie von Betreibern von Freiflächenphotovoltaikanlagen (PV) Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung (Akzeptanzabgabe) erhalten. Bezugsgröße sind 0,2 ct je eingespeister kWh.

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich darin überein, die Mittel wie folgt zu verwenden:

- 1. 100 % der Mittel fließen grundsätzlich dem Gemeindehaushalt zu.
- 2. 60 % der Mittel werden vorrangig zum Haushaltsausgleich verwendet.
- 40 % der Einnahmen fließen als zusätzliche Mittel für freiwillige Aufgaben der Gemeinde.

Die finale Entscheidung zur Verteilung der Mittel je Haushaltsjahr obliegt dem Gemeinderat. Dieser trifft im Rahmen der Haushaltsberatung jährlich eine Entscheidung zur Verwendung der Mittel nach Nr. 3.

Dingelstedt am Huy, 21.06.2023



Im Stadtrat der EHG Stadt Osterwieck beschlossen am 13.4.2023



Leitlinien für faire Windenergie in Thüringen

- Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
- Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
- Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
- 4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
- Entwicklung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

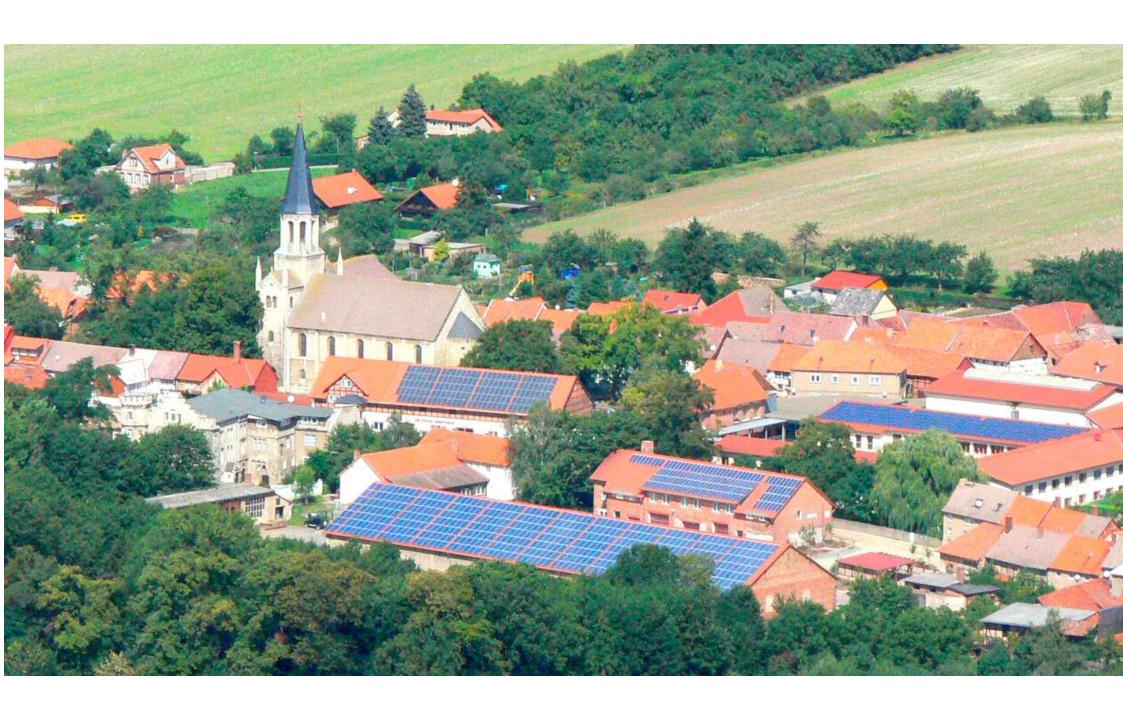
Wichtiger Schritt für starke Bürger-Teilhabe am Repowering des Windpark Druiberg vollzogen -

Energiegenossenschaft "Bürgerenergie Druiberg eG" (BED) gegründet

Im letzten "Dardesheimer Windblatt" hatten wir über die geplante Gründung einer Bürgerenergie-Genossenschaft zur verstärkten Teilhabe und Mitgestaltung interessierter Bürger aus Dardesheim, Badersleben und Rohrsheim am "Repowering" des Windpark Druiberg ausführlich berichtet. Die Gründung der "Bürgerenergie Druiberg eG" (BED) wurde dann am 21. Juni im Dardesheimer Rathaus vollzogen. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht in Stendal wird in Kürze erwartet. Alle erforderlichen Formalitäten waren Wochen zuvor mit dem Windparkbeirat bestehend aus den 3 Ortsbürgermeistern, 3 Fördervereinvorsitzenden und 3 Eigentümervertretern ausführlich gemeinsam besprochen und vorbereitet worden. In den BED-Aufsichtsrat wurden gewählt: Heimo Kirste (Aufsichtsratsvorsitzender), Bernd Schliephacke (1. Stellvertreter), Bernd Knoop (2. Stellvertreter), Ralf Voigt und Josef Bartelt. Zu Vorstandsmitgliedern wurden bestimmt: Dirk Marzin (Vorstand der Harzer Volksbank eG und dort Bereichsleiter Firmenkunden) sowie Heinrich Bartelt (BED-Vorstandssprecher). BED-Gründungsmitglieder sind weiterhin Anke Aschenbrenner, Linus Bartelt, Olaf Beder, Heiko Bode, Wolfgang Bock, Hans-Jörg Gifhorn und Thomas Radach.



In der BED-Gründungsversammlung im Dardesheimer Rathaussaal wurden alle Formalitäten von den Gründungsmitgliedem einstimmig beschlossen und dem Genossenschaftsverband zur Prüfung vorgelegt. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister wird in Kürze erwartet.



Landkreis Harz erteilt Genehmigungsbescheid für Repowering im Windpark Druiberg-

13 große neue Windräder ohne Einwendungen genehmigt

Mit großer Freude ist in Dardesheim, Badersleben und Rohrsheim die Nachricht über die Genehmigung des seit rund 5 Jahren geplanten Windpark-Repowerings auf dem Druiberg aufgenommen worden. Der Genehmigungsbescheid des Landkreises Harz als zuständiger Behörde ging dem Windpark Ende März postalisch zu. Darin wird dem Windpark Druiberg gestattet, 13 neue Windräder mit jeweils 5,56 Megawatt installierter Leistung, 166 m Masthöhe und 160 m Rotordurchmesser zu errichten, wenn zuvor 21 seit 2004 errichtete Altanlagen der 2 Megawatt Klasse mit 113 m Masthöhe und 70 m Rotordurchmesser stillgelegt und vollständig zurückgebaut wurden. 11 der neuen Maschinen sollen in Dardesheim und 2 Anlagen in Badersleben jeweils im Bestandsgebiet des Windparks errichtet werden, wie die nebenstehende amtliche Bekanntmachung des Landkreises zeigt.

Der Dardesheimer Ortsbürgermeister Ralf Voigt reagierte auf diesen wichtigen Bescheid mit Erleichterung und einem großen Lob an die Harzer Genehmigungsbehörde: "Die zuständigen Mitarbeiter in Halberstadt haben das Genehmigungsverfahren sehr engagiert und so zügig betrieben, dass der Windpark bereits im Mai an der nächsten Ausschreibung der Bundesnetzagentur über die für die nächsten 20 Jahre geltenden Einspeisetarife teilnehmen kann. Dadurch erwarten wir attraktive Konditionen für alle Bürger der drei Windpark-Orte, die sich beteiligen möchten".

Auch Baderslebens Ortsbürgermeister Olaf Beder zeigte sich sehr erfreut über die genehmigte Planung: "Von Anfang an waren unsere drei Ortschaften mit den drei örtlichen Fördervereinen und den betroffenen Eigentümern über den Windparkbeirat in die Planung des Windparks einbezogen. Die Information der Bürger und Eigentümer durch Versammlungen und die regelmäßigen Ausgaben des Windblatts sind uns so gut gelungen, dass es in der abschließenden Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Landkreis nicht eine einzige Einwendung gab. Darauf können wir sehr stolz sein".

Auch wenn in diesem ersten Schritt des Repowerings noch keine weitere Windkraftanlage in Rohrsheim genehmigt ist, reagierte auch der Rohrsheimer Ortsbürgermeister Hans-Jörg Gifhorn sehr erfreut auf die erteilte Genehmigung: "Denn auch die Rohrsheimer Bürger und Eigentümer können sich an den neuen Windrädern finanziell beteiligen und somit vom Ertrag mit profitieren. Da unsere Rohrsheimer Gemarkung näher als 2.500 m zu fast allen der neu genehmigten Windräder benachbart liegt, wird Rohrsheim ebenfalls von den Abgaben der neuen Anlagen Vorteile haben."

Bei einem Pressegespräch am 8. April im Dardesheimer Rathaus stellte Windpark-

Volksstimme, 23. März 2024



Landkreis Harz

Amtliche Bekanntmachung

Öttentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BimSchV) zur Entscheidung über den Erörterungsternin zum Antrag der Windpark Druiberg GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b Abs. 1 BimSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 13 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Druiberg.

Die Windpark Druiberg GmbH & Co. KG, Dardesheim, Butterbeg 157c, 38836 Osterwieck hat mit Antrag vom 30.09.2022 beim Landkreis Harz auf der Grundlage des § 16b Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) die Genehmigung beantragt, an den Standorten Osterwieck, Dardesheim und Gerneinde Huy, Badersleben,

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	
DaBa 1	Badersleben	12	80	
DaBa 2 Badersleben		12	73	
DaBa 3 Dardesheim		3	8/3	
DaBa 4 Dardesheim		2	100/2	
DaBa 5 Dardesheim		2 77/1		
DaBa 6	Dardesheim	2	91	
DaBa 7	Dardesheim	2	141/68, 68/1	
DaBa 8	Dardesheim	2	45/4, 46/1	
DaBa 9	Dardesheim	2	5, 6	
DaBa 10	Dardesheim	1	21, 22/1	
DaBa 11	Dardesheim	1	207, 4/1	
DaBa 12	Dardesheim	1	40/2, 181/40	
DaBa 13	Dardesheim	1	197/47	

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) § 6 Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau

(1) Anlagenbetreiber sollen Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen folgende Anlagenbetreiber den Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten:

Betreiber von Windenergieanlagen an Land nach Maßgabe von Absatz 2 und

- Betreiber von Freiflächenanlagen nach Maßgabe von Absatz 3.
- (2) Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1 000 Kilowatt hat. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Befinden sich in diesem Umkreis Gebiete, die keiner Gemeinde zugehörig sind (gemeindefreie Gebiete), gilt für diese Gebiete der nach Landersecht jeweils zuständige Landkreis als betroffen. Sind mehrere Gemeinden oder Landkreise betroffen, müssen die Anlagenbetreiber, wenn sie sich für Zahlungen nach Absatz 1 entscheiden, allen betroffenen Gemeinden oder Landkreisen eine Zahlung anbieten. Im Fall des Satzes 4 ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde oder Landkreis anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets oder des jeweiligen gemeindefreien Gebiets an der Fläche des Umkreises der Anlage im Bundesgebiet aufzuteilen, so dass insgesamt höchstens der Betrag nach Satz 1 angeboten wird. Lehnen eine oder mehrere Gemeinden oder Landkreise eine Zahlung ab, kann der auf die ablehnenden Gemeinden oder Landkreise verteilt werden, die einer Zahlung zugestimmt haben. Im Fall des Satzes 6 erfolgt die Aufteilung des Betrags auf die Gemeinden oder Landkreise, die einer Zahlung zugestimmt haben, anhand des Verhältnisses der Anteile der Gemeindegebiete oder gemeindefreien Gebiete an der Gesamtfläche des Umkreises im Bundesgebiet zueinander.
- (3) Bei Freiflächenanlagen dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Als betroffen gelten Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet sich die Freiflächenanlagen befinden. Befinden sich die Freiflächenanlagen auf gemeindefreien Gebieten, gilt für diese Gebiete der nach Landesrecht jeweils zuständige Landkreis als betroffen. Im Übrigen ist Absatz 2 Satz 4 bis 7 entsprechend anzuwenden.
- (4) Vereinbarungen über Zuwendungen nach diesem Paragrafen bedürfen der schriftlichen oder der elektronischen Form und dürfen bereits geschlossen werden 1.

vor der Genehmigung der Windenergieanlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder

 vor der Genehmigung der Freiflächenanlage, jedoch nicht vor dem Beschluss des Bebauungsplans für die Fläche zur Errichtung der Anlage, wenn vor Erteilung der für die Anlage erforderlichen Genehmigung ein Bebauungsplan zur Herstellung der bauplanungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit beschlossen wird.

Bei Freiflächenanlagen dürfen die betroffenen Kommunen den Abschluss der Vereinbarungen davon abhängig machen, dass der Betreiber ein Konzept, das fachlichen Kriterien für die naturschutzverträgliche Gestaltung von Freiflächenanlagen entspricht, vorgelegt oder nachgewiesen hat, dass die Umsetzung dieser Kriterien nicht möglich ist. Die Vereinbarungen gelten nicht als Vorteil im Sinn der §§ 331 bis 334 des Strafgesetzbuchs. Satz 3 ist auch für Angebote zum Abschluss einer solchen Vereinbarung und für die darauf beruhenden Zuwendungen anzuwenden.

(5) Für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2, für die Betreiber von Windenergieanlagen an Land oder Freiflächenanlagen eine finanzielle Förderung nach diesem Gesetz oder einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch genommen haben und für die sie Zahlungen nach diesem Paragrafen an die Gemeinden oder Landkreise geleistet haben, können sie die Erstattung dieses im Vorjahr an die Gemeinden oder Landkreise geleisteten Betrages im Rahmen der Endabrechnung vom Netzbetreiber verlangen.

Regionale Demokratie und Wertschöpfung stärken durch Wind- und Solarpark-Teilhabe Zahlungen nach § 6 EEG sind dafür nicht ausreichend!

Kommunale Maßnahme-Möglichkeiten für Teilhabe, Wertschöpfung und Gemeinwohl:

- Initialzündung durch bürgerliche Energie-Aktionsgruppe mit dem Ziel der Gründung einer lokalen oder kreisweiten Bürgerenergiegenossenschaft z.B. mit informativer Anbindung an die deutschlandweit tätigen Bürgerwerke https://buergerwerke.de
- Kommunale Beratungen durch Bürger- und Gemeinden zur Beschlussfassung über faire Energiepark- Planungs- und Betriebs-Leitlinien (Kommune/Kreis/REP's) und zur Gründung eines lokalen oder kreisweiten Energie-Fachgremiums aus Verwaltungs-, Unternehmens-, Verbands- und Eigentümervertretern
- Informationseinholung bei unabhängigen Institutionen wie dem Landesnetzwerk BürgerEnergie Sachsen-Anhalt bei der LENA
- Begleitung lokaler Wind- und Solarprojekte (vom Beginn bis zum späteren betrieb) durch einen demokratisch gewählten Windparkbeirat mit Vertretern der Gemeinde, der Ortschaften, der potentiellen Flächeneigentümer, der Vereine und ggf. weiterer örtlich maßgeblicher Akteure (gemeinsame Beratung und ggf. auch Entscheidung über Projektkommunikation, Projektgrößen, Anlagen-Design, Begleitende Gemeinwohl-Maßnahmen, Genehmigungsverfahren, Projektverträge, Finanzierung, den Flächenpool, Nutzungsentgelte-Verteilung, Bau- und Betriebsmaßnahmen, Bürgerenergie-Angebote, etc)
- Falls okale Finanzierungen schwierig sind, Prüfung einer kreisweiten Bürgerenergie-Gesellschaft, ggf. auch unter Beteiligung wichtiger regionaler Partner
- Prüfung der Schaffung lokaler Arbeitsplätze und der Möglichkeit kommunaler Beteiligungsgesellschaften für örtliche Energieprojekte
- Auftragsvergaben mit Schwerpunkt auf projektnahe Unternehmen
- Beratung zur Verwendung der Zahlungen nach § 6 EEG unter besonderer Berücksichtigung der standortnahen, nicht selbständigen Ortschaften
- Prüfung der Förderbarkeit von Bürger- und Vereinsprojekten über freiwillige Zahlung zusätzlich zu § 6 EEG (z.B. über Fördervereine oder Umweltpreise)
- Regionalplanung: Berücksichtigung der rechtlichen Flächen-Zugriffsrechte vor Ausweisung neuer Windvorrangzonen bzw. vore B-Plänen für FreiflächenPV
- Kommunale Veranstaltungen für Flächen-Eigentümer: Gemeinsame Prüfung lokaler Möglichkeiten vor Unterzeichnung externer Nutzungsverträge
- Landespolitische Maßnahmen: Wirksame Bürgerenergie-Gesetze und Einbeziehung der Ziele von Teilhabe und Wertschöpfung in das Landesentwicklungsrecht

Windpark Druiberg in Dardesheim: Bürgermeister Ralf Voigt: "Der Windpark ist für uns ein Glücksfall"

Teilhabe-Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Demokratie:

- Demokratischer Windparkbeirat der Gemeinden, Vereine und Eigentümer begleitet Windparkplanung von Anfang an
- Basis: "Leitlinie für möglichst hohe regionale Wertschöpfung, Bürger- Teilhabe und lokales Gemeinwohl"
- Energiegenossenschaft "Bürgerenergie Druiberg eG" organisiert 150 lokale Teilhaber für 13 repowering-WKA mit 72 MW
- Zwei Drittel der lokalen Haushalte und Betriebe werden durch günstigen Windpark-Bürgerstrom direkt versorgt
- Stärkung der regionale Wirtschaftskraft durch möglichst ausschließlich regionale Auftragsvergabe
- Windpark und Hersteller schaffen 13 lokale Planungs- und Service-Arbeitsplätze
- Beteiligung des lokalen Kultur-, Sozial-, Sport- und Vereinslebens durch 1 % Umsatz-Beteiligung über 3 Fördervereine
- Beteiligung von ca. 200 Bürgerprojekten an der lokalen Energiewende durch "Dardesheimer Umweltpreise"
- 7 ha "Windarena" bietet Veranstaltungs- und Festivalgelände für rund 5.000 Besucher inmitten von 43 Windrädern
- Regionale und Internationale Info- und Austauschprogramme schaffen "Demokratische Kultur der Erneuerbaren Energie"
- "Dardesheimer Windblatt" und Webseite www.energiepark-druiberg.de informieren regelmäßig Bürger und Gäste
- "Stadt der Erneuerbaren Energie" erzeugt das 10fache des Bedarfs und schafft Potential für Gewerbeansiedlung



Dardesheim – Stadt der Erneuerbaren Energie

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Heinrich Bartelt Windpark Druiberg GmbH & Co KG 38836 Dardesheim, Kirchplatz 241a Tel. 039422-958961 mobil: 0171-3147131

hb@generalwind.com

www.energiepark-Druiberg.de

